



Foto: Avaton AG

Windenergieanlagen in Industriegebieten, wie hier in Salzgitter, sind bislang in Deutschland Ausnahmereisnerungen.

Windstrom direkt für die Industrie

Der Landesverband Erneuerbare Energien Nordrhein-Westfalen (LEE NRW) schlägt einen Industrie-Windstrom-Pakt vor. Die Politik soll mit großen Energieverbrauchern aus Industrie und Gewerbe sowie unter anderem mit Vertretern von Kommunen und der Regenerativ-Branche einen runden Tisch bilden, um Hemmnisse für eine Direktlieferung von Strom aus neuen Windparks an Industriebetriebe zu beseitigen.

Ein Kabel vom Windpark direkt ins Industriegebiet – keine Durchleitung durch das öffentliche Netz, keine Finanzierung indirekt über Netzgebühren aller Stromverbraucher, sondern direkt durch den Windparkbetreiber und/oder seinen industriellen Stromkunden. Das ist die Vision, um die es Milan Nitzschke, Vorstandsmitglied des LEE NRW und Geschäftsführer der SL Naturenergie aus Gladbeck im nördlichen Ruhrgebiet, geht.

So einfach das klingt, so schwierig gestaltet sich die Umsetzung der Idee in der Praxis, weiß Nitzschke aus eige-

ner Erfahrung. Auf immerhin mehr als 100 Megawatt an aktuellen Windparkprojekten in Verbindung zur Industrie kann der Projektierer SL Naturenergie aktuell verweisen. Das wirft ein Schlaglicht auf das Potenzial eines Marktsegments der Energiewende, dessen tatsächlich realisierte Pionierprojekte sich bislang in Deutschland an ein bis zwei Händen abzählen lassen.

Direktlieferung heißt mehr als PPA

Dabei gehe es ihm nicht um den typischen Stromliefervertrag, bekannt als Power Purchase Agreement (PPA), eines typischen Windparks in Norddeutschland mit einem Industriebetrieb im NRW oder Baden-Württemberg, betont Nitzschke im Gespräch mit den Solarthemen. Von diesem bereits häufiger praktizierten Geschäftsmodell hält er wenig, nennt es „Rosinenpickerei“, denn: „Das bringt energiewirtschaftlich und gesellschaftlich keinen Zusatznutzen und es belastet das Netz auf Kosten der Allgemeinheit.“ Eine echte Direktbelieferung

hingegen per eigens verlegtem Kabel aus unmittelbarer Nachbarschaft oder dem Umland an die industriellen Verbraucher, die habe Vorteile für alle.

Die Industrie sichert sich langfristigen Zugriff auf Windstrom, den sie zunehmend für ihre CO₂-Bilanz benötige. Sie spart dabei Netzgebühren. Der Windparkbetreiber muss keine Transaktionskosten für die Direktvermarktung kalkulieren. Für die Einspeisung von eventuellen Überschüssen, beispielsweise an Wochenenden, kann er oftmals die vorhandene Infrastruktur des Industriegebietes nutzen. Verstärkungen öffentlicher Netze können somit entfallen. Und bei alledem verändern solche Windenergieanlagen das Landschaftsbild nicht in bislang land- oder forstwirtschaftlich geprägten Regionen, sondern in industriell vorbelasteten Gebieten.

Industrie-Windstrom-Pakt NRW

Kein Wunder also, dass der LEE NRW, der das Schlagwort „Industrie-Windstrom-Pakt NRW“ in der vergangenen Woche auf einer Pressekonferenz prä-

sentierte, mit dem Thema offene Türen einrennt. Nitzschke: „Das Verrückte ist: Eigentlich finden das alle gut, aber in der Praxis stoßen wir auf allerlei Hürden.“ Die liegen vor allem im Energerecht und im Baurecht und somit auf Bundesebene. Deshalb erinnert der LEE die Ampelkoalition im Bund an ihr Versprechen, eine „flächenspezifische Außenbereichsprivilegierung für bestimmte besonders geeignete Flächen“ einzuführen, auf denen „Windenergieanlagen für die direkte Belieferung der benachbarten Unternehmen errichtet werden können“. So stand es in einer Vereinbarung des Koalitionsausschusses vom März 2023. Doch passiert ist bislang wenig in dieser Richtung.

Direktleitung bis 5.000 Meter

Immerhin ermöglicht das Energiewirtschaftsrecht inzwischen nach § 3 Abs. 24a und 24b, Direktleitungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen zu großen Energieverbrauchern bis zu einer Länge von 5.000 Metern als Teil einer

sogenannten Kundenanlage zu behandeln. Das sei ein guter Anfang, sagt Nitzschke, der die Option allerdings auf zehn Kilometer ausgeweitet sehen möchte. „Denn eigentlich wäre es sogar egal, wie lang die Leitung ist, solange sie privat finanziert wird.“ Nitzschke vermutet hinter den bisher restriktiven Regelungen einen nicht mehr zeitgemäßen Generalverdacht des Gesetzgebers gegen Wirtschaftsakteure, dass diese sich mit einer solchen individuellen Strompreisoptimierung teilweise aus der gemeinschaftlichen Finanzierung des Netzes herausziehen und somit „entsolidarisieren“ könnten.

Für die Beseitigung von bau- und planungsrechtlichen Hindernissen sieht der LEE NRW zwar ebenfalls größtenteils die Verantwortung beim Bund. Doch könnten hier auch Länder und Kommunen ihren Teil beitragen. So hätten Städte und Gemeinden die Möglichkeit, Ausnahmen von bestehenden Höhenbegrenzungen in Gewerbegebieten speziell für Windener-

gieanlagen zu beschließen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat bereits einen ersten Schritt gemacht, indem sie in der neuen Landesbauordnung die für Windräder in Industrie- und Gewerbegebieten erforderlichen Baulasten auf ein Fünftel von deren Gesamthöhe verringert hat. Nun müssten weitere Schritte folgen, fordert der LEE. Es sei beispielsweise die Landesplanung so anzupassen, dass Windenergie und auch Photovoltaik gezielt in die Industrie- und Gewerbegebiete gebracht würden.

NRW als Vorreiter

Der Verband sieht denn auch die Landesregierung wegen der besonderen industriepolitischen Interessen des schwarz-grün regierten Nordrhein-Westfalen als geeigneten Moderator, um die verschiedenen Interessengruppen für einen „Industrie-Windstrom-Pakt“ an einen Tisch zu bringen und damit auch bundesweit Gesetzesinitiativen anzustoßen.

Guido Bröer



www.solarserver.de/solarthemen-infodienst-testen/